

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 43

Donnerstag, den 29. Mai

1850

Der Mensch ist zur Arbeit geboren;
Müßiggang macht ihn nicht nur unglücklich,
sondern auch lasterhaft.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Beinheim. Für einen Lehrling im Maurerhandwerk sucht man gegen billiges Lehrgeld einen Meißner. Gefälligen Anträgen sieht in Bälde entgegen

Das gemeinschaftliche Amt.

Waiblingen.

(Geschäfts-Empfehlung)

Der Unterzeichnete erlaubt sich ein hiesiges und auswärtiges verehrliches Publikum in Kenntniß zu setzen, daß er sich hier etablirt und daß er alle in sein Fach einschlagende Gegenstände auf die pünktlichste und billigste Weise besorgen wird. Um zahlreiche Aufträge bitend empfiehlt sich bestens

Glasmeister Bloß.
wohnhaft im sog. Saß.

Waiblingen. Eine freundliche sonnige Wohnung in der Nähe des Marktplazes ist zu vermieten, bestehend in einem Wohnzimmer, Nebenhammer, geräumige Küche, Büchekammer und einen besondern geschlossenen Keller.

Wo? sagt die Redaktion.

Waiblingen. Für eine Familie habe ich einen erforderlichen Platz bis Johani zu vermieten.

Schäfer, Schlosser.

Waiblingen. 2 Bril. schönen ewigen Klee hat Schnittweid oder den ganzen Ertrag zu verpachten.

Spaich, Hutmacher.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat 1/2 Morgen dreiblättrigen Klee, im Sehrenbach, auf den ganzen Sommer in Bestand zu geben.

Fritz Pfander, Bäcker.

Neustadt. Schöne Birnbaum-Stämme als Arbeitsholz hat zu verkaufen

Friedrich Märterer.

Waiblingen.

An die hiesigen Gewerbetreibenden.

Der Unterzeichnete erhält von der Centralstelle für Gewerbe und Handel das „Gewerbeblatt aus Württemberg“ unentgeltlich zur Mittheilung an die einzelnen Gewerbetreibenden. Diejenigen Meister nun, welche das Blatt zu lesen wünschen, mögen sich melden bei

Reallehrer Würdter

Waiblingen Rhein-Hanfsaamen ist immer noch zu haben, das Simri zu 1 fl 30 kr.

bei dem Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 23. Mai 1850.

Fruchtgattungen	höchst.		mittl.		niedrft.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen, 1 Schefl.	9	36	8	48	8	32
Dinkel, „	4	33	4	16	4	—
Dinkel, „	—	—	—	—	—	—
Haber, „	4	15	4	8	4	—
Roggen, „	6	56	6	24	6	—
Gerste, „	5	52	5	36	5	20
Waizen, 1 Simri	1	8	1	4	1	—
Einforn „	—	—	—	—	—	—
Gemischtes, „	—	54	—	50	—	47
Erbsen „	—	—	—	—	—	—
Linfen, „	—	—	—	—	—	—
Wicken, „	—	40	—	35	—	30
Welschkorn, „	—	50	—	48	—	44
do. „	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen, „	—	48	—	44	—	40

Waiblingen. (Feuerlösch-Ordnung.)
(Fortsetzung.)

§. 9. Bei entstehendem Brand, verpflichtet man sich zu der Einwohnerchaft, daß sie, wie bisher für solchartige Verbeischaung von Wasser aus der Rems sorge.

Der Kettermeister hat jedesmal nach dem Herbst 6 Ketternzüber an der untern vorderen Thüre der Ketter parat zu stellen und gut mit Zapfen zu versehen.

Diese Züber haben bei einem hiesigen Brand

- Bäcker Kösch,
- Matheus Herzog, Bäcker,
- Finninger, Färber, und
- Kleemeister Karle

unter Beihülfe der übrigen Nachbarn sogleich auf den Brandplatz zu schaffen.

Ein Schlüssel zu jener Thür der Ketter ist bei Rathschreiber Ziegler und auf der Wackstube aufgehängt.

Der Brunnenmeister ist beauftragt, sogleich das Brunnenwasser von der Kofisolwasserleitung demjenigen Brunnen zuzuleiten in dessen Nähe der Brand ist. Apotheker Marggraff hat die Thüre in die Schulgärthen und den Wandel an die Rems zu öffnen, wenn in der Nähe ein Brand ausbricht. Die Feldschützen haben Winters, bei der Heinrichsmühle, bei der Remsbrücke und beim Bäderthorle, auch bei strengster Kälte die Rems offen zu machen, auch haben Bierbrauer, Färber, Seifensieder, Branntweimbrenner sogleich heißes Wasser zu machen und auf den Brandplatz zu schicken.

In dem nachgewiesenen Fall, daß Jemand bei einem hiesigen Brand eine Gölte, einen Küssel oder dergleichen Geschir ohne Verschulden einbüßen würde, wird eine billige Vergütung aus der Stadtpflege geleistet.

§. 10. Die 4 Feuersprizen sind von folgenden Bürgern zu bedienen:

Die neue Stadtsprize:

Sprizenmeister Johs. Pfander, Kupferschmied.

Die alte Stadtsprize:

Christian Eisele, Schloßer.

Ersagmänner:

Gemeinderath Braun,
Klenzle, Feugschmied.

Die erste Landsprize:

Sprizenmeister Daiber, Schmied,
F. Friedrich Kuhnle, Wagner,
Schlauchmeister Daniel Leiters, Schuhmacher.

Die zweite Landsprize:

Sprizenmeister Bessh, Schloßer.

Kuhnle, Schmied,
Schlauchmeister Christian Michelbacher.

Die Sprizenmeister sind verantwortlich, daß sich keine Unbefugten auf die Sprizen setzen, was hiemit bei Strafe verboten wird.

Zum Punden sind verheirathete Bürger und ledige Bürgeröhne aufgestellt, welche bei einem hiesigen Brand sogleich den Feuersprizen zuzueilen haben, bis sich Freiwillige in hinreichender Zahl finden. Sie sind den Anordnungen der Sprizenmeister Gehorsam schuldig.

Rotte der Bürger:

- Georg Jäger, Weber,
- Johannes Köfler,
- Fäser, Schuhmacher,
- Gottlieb Mall, d. jüngere,
- Gottlieb Wölpert,
- Gottlieb Fr. Unterberger, Weber d. j.
- Kle n, Schuhmacher,
- Jacob Christoph Pfander,
- Jacob Müller,
- Peter Bricht,
- Marr Publ,
- Kieger, Schreiner,
- Gottlob Lämmle,
- Jacob Fr. Klingler, Fr. Sohn,
- Chr. Schnaitzmann.

Obmann:

W a a g, Schmied.

Rotte der ledigen Bürgeröhne:

- Andreas Frank,
- Job. Jacob Weiswanger,
- Joh. David Wölpert,
- Christian Carl Nörrlinger,
- Job. Daniel Heinrich,
- Jacob Heinrich, Christoph S.
- Christian Häbich,
- Gottlob Läßle,
- Gottfried Gumbrecht,
- Christian Maul,
- Friedrich Böstler,
- Jacob Hoch,
- Georg Gottfried Fischer, Georg S.
- Jacob Bubek, Gottlieb S.

Obmann:

Carl Fr. Ernst Kuhnle, Wagner.

§. 11. Den Feuerwagen haben zu besorgen als Obmann, Werkmeister Lang, in dessen Behinderung alt Jacob Sulzberger.

Bei entstehendem Feuerlärm haben die sämtlichen Bauhandwerksleute und die Maurer und Zim-

mergesellen mit Pickeln und Aerten versehen, so gleich auf den Markt oder bei einem hiesigen Brand auf dem Brandplatz einzufinden und der weitem Befehle gewärtig zu seyn.

In diese Mannschaft sind eingetheilt:

ZimmerObermeister Schwald,

Zimmermann Schmann,

Zimmermann Rothdurft,

alt Georg Hummel,

Georg Hummel, jun,

Friedrich Hummel,

Johannes Rink,

Caspar Rink,

Christian Rink,

Jacob Sulzberger, jun.

Jacob Baumgärtner,

Ludwig Baumgärtner,

Christian Baumgärtner,

Maurer Bürkle,

Heinrich Pfander, ledig,

Jacob Sautter,

Christoph Häuffermann,

Friedrich Häuffermann,

Johannes Kramer,

Gottlob Kramer,

Ernst Kramer.

Mit dem Feuerwagen hat ein Theil dieser Mannschaft zu einem auswärtigen Brand abzugehen und der Obmann hat darüber zu wachen, daß außer dieser Mannschaft, Niemand auf den Feuer-Wagen sich setze.

(Fortsetzung folgt.)

Aufruf des weitem Ausschusses der vaterländischen Privathagelversicherungs-Anstalt.

Dem neugeschaffenen weitem Ausschuss der Hagelversicherungsanstalt ist die Aufgabe geworden, sowohl dem Verwaltungsausschusse der Anstalt gegenüber die Rechte und das Interesse der Theilnehmer an derselben zu vertreten, als im Allgemeinen auf das Gedeihen und die Befestigung der Anstalt hinzuwirken. Wir, die unterzeichneten Mitglieder dieses weitem Ausschusses, haben nun in wiederholten Beratungen (am 16. und 17. November vorigen Jahres und heuer am 29. April) unserer Aufgabe nach Kräften zu genügen gesucht. Wir glauben in einzelnen Punkten die Statuten der Anstalt wesentlich verbessert zu haben, sodann

haben wir von den Vermögensverhältnissen und überhaupt vom ganzen Stande der Anstalt genaue Einsicht genommen, haben die Rechnung des vorigen Jahres im Einzelnen geprüft und besonders den einzelnen Posten des eigentlichen Verwaltungsaufwandes unsere Aufmerksamkeit zugewendet. Diese Untersuchung und Prüfung hat ergeben, daß die Theilnahme an der Anstalt in den letzten zwei Jahren leider sehr auffallend gesunken ist, während der bedeutende Umfang des Hagelschadens nur die Entschädigung mit 25 Prozent gestattete. Da uns nicht unbekannt geblieben, daß im eigentlichen Bauernstande vielfach die ungünstige Meinung verbreitet ist, als sei die Verwaltung der Anstalt zu kostspielig und theuer, so haben wir um so mehr jeden Ausgabeposten darauf angesehen, ob nicht eine Ersparniß dabei eintreten könne. Demgemäß beantragten wir mit Rücksicht auf den ungünstiger gewordenen Vermögensstand der Anstalt die thunlichste Ermäßigung der Gehalte des Kassiers und der Sekretäre, der Gebühren der Bezirksanwälte und unserer eigenen Taggelder, sowie eine Verminderung der Hausmiete. Diese Ersparungsanträge haben auch heute die durchgängige Genehmigung der Generalversammlung erhalten. Es ist aber offenbar, daß durch diese Ersparnisse der wünschenswerthe Bestand der Anstalt nicht eigentlich erhalten werden kann, sondern daß derselbe nur durch neue allgemeinere Theilnahme an derselben herbei geführt wird. Die von Vielen gehegte Hoffnung auf Verwandlung der Privat-anstalt in eine Staatsanstalt ist bei dem gegenwärtigen Stande der Staatskasse in weite Ferne gerückt. Die Anstalt darf zufrieden seyn, daß das K. Finanzministerium den so unentbehrlichen Staatsbeitrag von 15,000 fl. wieder in den neuen Etat aufgenommen hat. Auch weist die ganze Zeitrichtung darauf hin, daß solche Schutzanstalten auf den Trieb zu freiwilliger Vereinigung sich gründen und durch diesen sich erhalten und erweitern sollen. Je weniger nun im Allgemeinen die Nützlichkeit, ja die Nothwendigkeit einer Versicherung gegen Hagelschaden namentlich in Württemberg bestritten werden kann, je weniger im Besondern die bestehende Versicherungsanstalt gegründetem Tadel unterliegt, je mehr durch die neue Bestellung des weitem Ausschusses, der aus freier Wahl der landwirtschaftlichen Bezirksvereine hervorgeht, die Rechtlichkeit der Ver-

waltung noch weiter gesichert wird, je mehr durch die jüngste Verbesserung der Anstaltsstatuten und durch die neuesten Beschlüsse der Generalversammlung allen Wünschen der Zweckmäßigkeit und Ersparung Genüge gethan ist, — desto mehr verdient die Hagelversicherungsanstalt die allgemeinste Verbreitung, um der in manchen Jahren so großen Zahl der Hagelbeschädigten kräftige Hilfe zu gewähren. Und wir genügen mit Freude dem Auftrage der heutigen Generalversammlung, an unsere Mitbürger einen Aufruf zu erneuerter reger Theilnahme an der Anstalt zu richten. An die Landwirthe selbst stellen wir daher zunächst die dringende Bitte, in ihrem eigenen Interesse der Hagelversicherungsanstalt ihre Theilnahme heuer und in künftigen Jahren in möglichster Ausdehnung zuzuwenden. Sind ja doch unsere Saaten alljährlich dem unbeständigen Zuge der Hagelgewitter ausgesetzt! Sodann erwägen wir alle diejenigen unsere Mitbürger, welche vermöge ihrer bürgerlichen Stellung die Theilnahme der Landwirthe in ihrer Lage durch wohlwollende Ansprache und Belehrung zu befördern im Stande sind, jede Gelegenheit zu benützen, der Hagelversicherungsanstalt neue Theilnehmer zuzuführen. Insbesondere die Herren Bezirksbeamten, die Herren Ortsvorstände, die Herren Geistlichen und Lehrer sind in der Lage, in dieser Sache thätig zu seyn. Möchten die letzteren besonders die ziemlich verbreiteten religiösen Vorurtheile gegen die Hagelversicherung freundlich zu berichtigen suchen! Möchten die Gemeindeführer besonders auch durch willige Anerbietung der gemeinderäthlichen Bürgerschaft für Bezahlung der Beiträge auf Martini zu weiterer Theilnahme ermuntern! Möchten die Bezirksanwälte der Anstalt, möchten die landwirthschaftlichen Vereine ihren Einfluß zu Gunsten der Anstalt benützen, und namentlich durch öffentliche Empfehlungen derselben in den Bezirkswochenblättern die ausgedehnteste Theilnahme der Landwirthe befördern helfen! Es ist klar, daß der so zahlreiche Stand der Landwirthe sich selbst die kräftigste Unterstützung bei Hagelbeschädigungen zu gewähren vermag. Warum sollten sie sich nicht die Bruderhand bieten, einander die oft so schweren ökonomischen Bedrängnisse im Gefolge von

Hagelschaden zu erleichtern? Möchte daher uns die Hoffnung nicht täuschen, daß unserer Mahnung allseitig williges Gehör geschenkt und der Sinn brüderlicher Handreichung gegen die Verluste durch Hagelschaden in erneuter allgemeinerer Theilnahme an der bestehenden Versicherungsanstalt betbätigt werde!

Stuttgart den 30. April 1850.

Der weitere Ausschuß der Anstalt:
 Dieterich, Pfr. in Böttingen,
 Freihöfer, Pfr. in Rayh,
 Heuß, Pfr. in Dvvelsbohm.
 Jäger, Gutspächter in Sigmaringen,
 Kalt Schmid, D.A. Thierarzt in Ludwigsburg,
 Meßner, Berv. Akt. in Oberndorf,
 v. Pabst, Dir. in Hohenheim,
 Pistorius, Prof. in Hohenheim,
 Stehle, Schultheiß in Eberdingen,
 Walz, Vorstand der Ackerbauschule in Ewangen.

Waiblingen.

(Fahrniß-Verkauf)

Nächsten Samstag den 1. Juni d. J.

Nachmittags 2 Uhr

wird im Gasthof zum Pflug aus der Gantmasse des Jacob Barth, Kutscher, gegen baare Bezahlung verkauft:

- 1 Omnibus,
- 1 2spänniger Wagen,
- 1 Pflug,
- 1 Lachenschiff,
- 1 Pferd und Pferdgeschirr.

Unterspflieger,
 Fischer.

Waiblingen. Gegen genügende Sicherheit und pünktliche Zinszahlung werden 300 fl. auszuleihen gesucht; Wo? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Volkswerein.

Nächsten Mittwoch Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im gewöhnlichen Local.

Berichtigung. In Nr. 42. d. B. S. 167. Zeile 5. von oben muß es heißen „Magd bei Daniel Schief“ statt Johannes Schwegler.